

Ausstellung „Das Tägermoos. Ein deutsches Stück Schweiz“ des Museums Rosgarten, Konstanz. Grusswort zur Eröffnung am 16. Juli 2016

Sehr geehrte Konstanznerinnen und Konstanzner,
sehr geehrte Thurgauerinnen und Thurgauer,
Frau Gemeindepräsident, Herren Gemeindepräsidenten
lieber Tobias Engelsing, geschätzte Damen und Herren

Vor zwei Jahren kritisierte ein Kantonsrat den Thurgauer Regierungsrat in einer Einfachen Anfrage, die Strasse von Tägerwilen zum Gottlieber Zoll sei in einem (Zitat) „desaströsen Zustand“. Selten konnte der Regierungsrat Kritik so leicht nehmen wie in diesem Fall, er antwortete (Zitat): „*Die Landstrasse vom Gottlieber Zoll bis zur Kreuzlingerstrasse in Tägerwilen steht im Eigentum der Stadt Konstanz, welche für einen sicheren Betrieb und ausreichenden Unterhalt zuständig ist. Lediglich die strassenverkehrsrechtliche Hoheit (Signalisation, Verkehrskontrolle etc.) liegt beim Kanton Thurgau.*“ (Zitatende)

Das Beispiel führt uns mitten in die verflochtenen hoheitlichen Zuständigkeiten im Tägermoos, diesem „deutschen Stück Schweiz“ oder auch diesem „Konstanzer Stück Thurgau“. Das „Tägermoos“ ist sozusagen ein „Fossil“ der Geschichte, das den Übergang von den mittelalterlichen Feudalstrukturen zu den modernen territorialen Flächenstaaten überlebt hat. Und warum hat es überlebt? Weil die Stadt Konstanz im Verlaufe der Geschichte ihr gesamtes Hinterland (oder Vorderland?) südlich von See und Rhein eingebüsst hat mit einer ganz engen Stadtgrenze, die mit dem Wiener Kongress von 1815 auch zur definitiven Staatsgrenze geworden ist. Da war es von grösster Bedeutung, dass die Stadt Konstanz etwas Freiraum ausserhalb den Stadtmauern verteidigen konnte, in-

dem sie ihren Besitz im fruchtbaren Tägermoos sicherte und auch ihre alten Rechte der niederer Gerichtsbarkeit, heute ein Teil der hoheitlichen Gemeinderechte, behalten konnte. Der Staatsvertrag von 1831 zwischen dem Grossherzogtum Baden und dem Kanton Thurgau hält die Konstanzer Rechte auf dem Thurgauer Staatsgebiet bis heute fest. Allerdings fällt es nicht immer leicht, aus dem altherwürdigen Vertrag die Zuständigkeiten für Angelegenheiten abzuleiten, an die man vor 185 Jahren noch nicht gedacht hat, zum Beispiel wenn es um die Frage geht, ob eine Pappelallee gefällt werden kann oder geschützt werden muss.

Deshalb hat der Kanton Thurgau vor längerem vorgeschlagen, den Staatsvertrag zeitgerecht anzupassen, um Unsicherheiten zu klären und Lücken zu schliessen. Die einzigartige staatsrechtliche Situation des Tägermoos soll jedoch nicht angetastet werden. Sie steht auch für eine einzigartige Nachbarschaft und Verbundenheit zwischen dem Thurgau und der Stadt Konstanz, die bisher jede Bewährungsprobe bestanden hat und auch die Zeit des erstarkten Schweizer Frankens überstehen wird.

Sehr verehrte Gäste, im Namen des Thurgauer Regierungsrats gratuliere ich der Stadt Konstanz und dem Rosgartenmuseum unter der Leitung von Direktor Tobias Engelsing zur Tägermoos-Ausstellung und auch zum Begleitbuch. Auf unterhaltsame und informative Weise wird uns ein spezielles und wichtiges Kapitel unserer gemeinsamen Grenzgeschichte näher gebracht. Ich danke Ihnen dafür wie auch für die Initiative, einen grossen Teil des Rahmenprogramms im Thurgau abzuhalten, womit die Ausstellung ihrem Gegenstand vollends gerecht wird: auch sie ist „ein Stück Konstanz im Thurgau“. Seien Sie uns alle herzlich willkommen und entdecken Sie - auch wenn der Frankenkurs etwas schmerzen mag - Ihre Thurgauer Nachbarschaft sowie auch das Tägermoos neu.

Vielen Dank.

Dr. Jakob Stark, Regierungsrat des Kantons Thurgau